

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 2.

Samstag am 3. Jänner

1863.

3. 526. a (1) Nr. 16645.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1862/3 sind die vom Pfarrer Andreas Luscher im Kodizile vom 29. Juli 1859 Abs. I angeordneten drei Studentenstiftungen, jede im dormaligen Jahresertrage von zwei und zwanzig Gulden öst. W. zur Besetzung gekommen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind fleißige und gutgeleitete Studierende aus der Ortschaft Stockendorf, dann Kesselthal, endlich in Abgang Letzbenannter auch andere brave Studierende aus dem Dekanate Gottschee berufen.

Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer von Gottschee zu.

Studierende, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armutss- und Impfungszugnisse, dann mit dem Schulzeugnisse, von den beiden Semestern des verflossenen Jahres 1862 belegten Gesuche im Wege der vorgeschriebenen Studien-Direktion bis 30. Jänner 1863 bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung.
Laibach am 19. Dezember 1862.

3. 527. a (1) Nr. 187.

Kundmachung.

Zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 19. Dezember 1862 haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Verw.-Jahr 1863 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Hiernach wird zur Bedeckung des durch die bestehenden direkten Steuern und indirekten Abgaben sammt außerordentlichen Zuschlägen im bisherigen Ausmaße und durch die sonstigen Einkommenszweige des Staates im Staats-erfordernisse für das Verw.-Jahr 1863 nicht bedeckten Abganges.

1. Der zu Folge der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des Reichsgesetzblattes, bestehende außerordentliche Zuschlag für die Dauer des Verw.-Jahres 1863

- bei der Grundsteuer,
- „ „ Hauszinssteuer,
- „ „ Hausklassensteuer,
- „ „ Erwerbsteuer,
- „ dem contributo arti e commercio im lomb.-venet. Königreiche und
- „ der Einkommensteuer verdoppelt,
- die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen bisher mit fünf Prozent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf sieben Prozent erhöht.

Die Einhebung der letzteren (g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der, mit der kaiserl. Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung des Finanzgesetzes für 1863 fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des Reichsgesetzblattes, sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die, durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insofern in dem, über den Staatsvoranschlag für

das Verw.-Jahr 1864 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. Oktober 1863 außer Wirksamkeit.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 23. Dezember 1862, 3. 5205/F.M. im Nachhange zur Steuer-Direktions-Kundmachung vom 25. Oktober 1862, 3. 5691, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direktion für Krain. Laibach am 27. Dezember 1862.

St. 187. D. r. pr.

Razglas.

Z Najvišim sklepom od 19. decembra 1862 je Njegovo c. k. Apostoljsko Veličanstvo, cesar, finančno postavlo za upravno leto 1863 potrdilo.

Zavoljo tega se, da se pokrije primanjšek za upravno leto 1863, kateri se po obstoječih neposrednih davkih in posrednih davkih z nenavadnimi dokladi v dosedanji izméri in po siceršnih državnih dohodkih ni dal doseči

1. Vsled cesarskega ukaza od 13. maja 1859, št. 88 drž. zakonika obstoječi nenavadni doklad za upravno leto 1863

- pri zemljišnem davku,
- „ davku od hišnih dohodkov,
- „ davku od hišnih razredov,
- „ pridobnini,
- „ contributo arti e commercio v lombardo-beneškem Kraljestvu, in
- „ dohodnini podvoji,
- dohodnina od obresti od državnih obligacij, od obligacij javnih zavodov in stanov pa, ki se je doslej s petimi od sto odrajovala, se poviša na sedem od sto.

Poslednja (g) se ima brez razločka veljave, za katero so obligacije pisane, tako poberati, kakor je s cesarskim ukazom od 28. aprila 1859 št. 67 drž. zakonika ustanovljeno bilo, namreč odzame se pri izplačevanju obresti, ktere pride po razglasenju finančne postave za 1863 izplačati; s tem pridejo določbe razpisa finančnega ministerstva od 4. maja 1859, št. 74 drž. zakonika ob veljavo.

V deželah, v katerih je dolžnikom po postavi pripušeno, dohodnino od obresti od kapitalov hipotekarno ali v obrtnijah naloženih, odvzeti, se ima ta pravica tudi na povišanje doklada raztegniti, ki je s to postavo vpeljano.

To povišanje davkov pa pride z 31. dnem oktobra 1863 ob moč, ako se v finančni postavi, ki se bo zastran državnega prevdanka za upravno leto 1864 dala, kaj drugzega ne bo določilo.

To se dá po razpisu slavnega finančnega ministerstva od 23. decembra t. l. št. 5205/dv. m. dodatno k razglasu davknega ravnastva od 25. oktobra t. l. št. 5691 sploh vediti.

Od predsedništva c. k. davknega ravnastva za Krajnsko, v Ljubljani 27. decembra 1862.

3. 529. a (2) Nr. 13867.

Kundmachung.

Von Seite der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion wird allgemein bekannt gegeben, daß die zu Folge des Gesetzes vom 7. November 1862 (Verordnungsblatt Nr. 51 de 1862), betreffend das Promessengeschäft mit inländischen Anlehenslosen im §. 1 litt. d vorgeschriebenen gestempelten Blanquetten zu Promessenscheinen

vom 1. Jänner 1863 angefangen bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Laibach zu dem Preise von 50 kr. öst. W. pr. ein Stück für Jedermann zum Verkaufe bereit erliegen.

Jeder Promessenschein-Blanquette ist bereits der vorgeschriebene Stempel von 50 kr. öst. W. aufgedrückt, und diese Stempelgebühr in dem oben ausgedrückten Anschaffungspreise bereits mitbegriffen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 30. Dezember 1862.

3. 528. a Nr. 3493.

Das gefertigte Inspektorat benöthiget für die Telegraphen-Herstellungsarbeiten in dem laufenden Verwaltungsjahre:

- 50 St. Telegraphen-Stangen à 30' Länge, 5 1/2 bis 6" obere Stärke,
- 100 St. Telegraphen-Stangen à 25' Länge, 5 1/2 bis 6" obere Stärke,
- 2118 St. Telegraphen-Stangen à 25' Länge, 4 1/2 bis 5" obere Stärke,
- 2017 St. Telegraphen-Stangen à 20' Länge, 5 1/2 bis 6" obere Stärke.

Diese Stangen müssen von gesundem Fichten-, Tannen- oder Lärchenholze aus breitsäpfigen Stämmen von entsprechendem Buchse erzeugt, gerade, abgeästet und entrindet und in der geschnittenen Schlagzeit gefällt sein.

Differenzen, welche auf diese Lieferung Rücksicht nehmen wollen, werden aufgefordert, die bezüglichen Offerte bis 10. k. M. mit genauer Angabe der kürzesten Lieferzeit, welche jedoch den 30. März nicht überschreiten darf, an das gefertigte Inspektorat einzubringen, wobei bemerkt wird, daß als Lieferungsplatz für die Stangen einer der Südbahnhöfe zwischen inclusive Triest bis Triest bestimmt ist.

K. k. Telegraphen-Inspektorat für Kranten, Krain und das Küstenland.
Triest am 28. Dezember 1862.

3. 3. (1) Nr. 5707.

Edikt.

Nachdem zu der mittelst Edikt vom 22. November d. J., 3. 5033, zur Vornahme der Feilbietung der Jakob und Maria Habitsch'schen Realitäten und zwar des Hauses in der Tirnau Nr. 58 sammt Garten und des Gemeintheiles Nr. 180ja auf den 22. Dezember d. J. angeordneten Tagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird hiemit die zweite Feilbietung am 26. Jänner k. J. in der Amtskanzlei des k. k. Landesgerichtes abgehalten werden.

Laibach am 22. Dezember 1862.

3. 12. (1) Nr. 4066.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Geiger von Moçille, durch Dr. Preuß, gegen Michael Staudacher v. Gerdenfchlag Nr. 7, durch dessen Kurator Herrn Anton Barta von Steinwand, wegen aus dem Zahl. Austr. vom 24. Juli 1861, Nr. 2754, schuldigen 120 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo IV., Fol. 54, Rektif. Nr. 303 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 153 fl. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 7. Jänner, 7. Februar und auf den 7. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Oktober 1862.

3. 6. (1) Nr. 19453.

E d i f t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 13. Oktober 1862 verstorbenen Mathias Klemen von Außergoritz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 8. Jänner 1863 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 16. Dezember 1862.

3. 2535. (3) Nr. 2497.

E d i f t

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Konzina von Großhernello, gegen Franz Toporisch von Wlešchou, wegen aus dem Vergleiche ddo. 10. Jänner 1860, 46, schuldigen 900 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 45 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. November, auf den 23. Dezember 1862 und auf den 23. Jänner 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. August 1862.

Nr. 4024.

Nachdem sich bei der 2. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der 3. auf den 23. Jänner 1860 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23. Dezember 1862.

3. 2498. (3) Nr. 1994.

E d i f t

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Gernel von Rakitna, gegen Anton Koroschitz von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 7. August 1853, 3. 3635, schuldigen 120 fl. österr. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Ref. -Nr. 343 et 344 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1424 fl. 20 kr. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. Mai 1862.

3. 2499. (3) Nr. 4113.

E d i f t

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Uhar von Franzdorf, gegen Anton Leuz von Stein, wegen aus dem Urtheile vom 14. Februar 1860, 3. 447, schuldigen 50 fl. 33 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Ref. -Nr. 92 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1237 fl. 20 kr. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. November 1862.

3. 2500. (3) Nr. 4358.

E d i f t

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur Laibach nomine des Viehsummgutes Ploz Laibach, respective des J. B. Anton, Alois Wolfischen Verlasses, gegen Johann Kovach von Franzdorf S. -Nr. 15, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Februar 1858, 3. 431 und 432, schuldigen 36 fl. 54 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Nov. Urb.-Nr. 11 vorkommend. Realitäten, in Breg, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 653 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. November 1862.

3. 2501. (3) Nr. 6638.

E d i f t

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Gramer von Nesseltal, die Reliquation der von Magdalena Stalzer, laut Lizitationsprotokolle vom 1. April 1862, 3. 1490, erkauften, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIV. Fol. 2020, und 2021, vorkommenden Realität, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingungen bewilliget und deren Vornahme auf den 20. Jänner 1863 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei dieser einzigen Tagsatzung auf Gefahr und Kosten der säumigen Erbscheiner um jeden Mißbot blutaufgegeben werden würde, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, sowie das frühere Lizitationsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. November 1862.

3. 2502. (3) Nr. 6680.

E d i f t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Ponschkin von Schalkendorf, gegen Mathias Sigmund von Kleindorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. Mai l. J., 3. 1974, schuldigen 210 fl. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. III. Fol. 393 vorkommenden Subrealität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 465 fl. C. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 20. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. November 1862.

3. 2503. (3) Nr. 2857.

E d i f t

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pollanz von Buzhka, gegen Anton Metelko von Langenard, wegen schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Ref. -Nr. 79 vorkommenden Halbhube in Langenard Nr. 8, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1425 fl. 30 kr. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 26. Jänner, auf den 26. Februar und auf den 26. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 20. Oktober 1862.

3. 2505. (3) Nr. 19018.

E d i f t

Anton Simontschitsch durch den Nachhaber Franz Simontschitsch von Kaltenbrunn hat gegen die Verlassenschaft des Johann Rankel von Laibach, resp. die unbekannt Erben desselben mit Einlage de paes. 3. Dezember 1862, 3. 19018, die Klage auf Zahlung von 135 fl. c. s. c., hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. März l. J. früh 9 Uhr hiergerichts b. stimmt, und denselben zur Wahrung ihrer Rechte, Herr Dr. Rudolph als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie bis zur obigen Tagsatzung entweder persönlich erscheinen, oder sich einen andern Vertreter wählen und anher bekannt machen, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe noch rechtzeitig mittheilen können, widrigenfalls mit denselben diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Dezember 1862.

3. 2507. (3) Nr. 19364.

E d i f t

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes vom 2. d. M., Nr. 5220, zur Vornahme der freiwilligen Feilbietung des, der minderj. Engelbitter Skazedonigg gehörigen, in Salog Konfl. -Nr. 26 gelegenen, im Grundbuche der D. R. C. Laibach sub Urb.-Nr. 113 1/2 vorkommenden Hauses sammt Stallung und Schupfe im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte pr. 550 fl. öst. W., auf den 12. Jänner l. J., Nachmittags um 3 Uhr in loco Salog angeordnet werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 12. Dezember 1862.

3. 2542. (1)

Casino-Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird hiemit bekannt gegeben, daß im Faschinge 1863 sechs Tanzunterhaltungen in den Vereins-Lokalitäten stattfinden werden, und zwar:

- 1. am 14. Jänner Tombola mit Tanz.
- 2. " 21. " I. Ball.
- 3. " 28. " Tombola mit Tanz.
- 4. " 4. Februar II. Ball.
- 5. " 11. " Tombola mit Tanz.
- 6. " 18. " III. Ball.

Diese Unterhaltungen werden jedesmal um 8 Uhr Abends, und zwar die Tombola's nur mit Einem Tombolaspiele beginnen.

Laibach am 1. Jänner 1863.

Von der Direktion des Casino-Vereines.

3. 19.

Steinkohlen

ohne Geruch, von sehr guter Qualität, sind in Laibach fortwährend und billig zu haben in der Bahnhofgasse S. -Nr. 123. Auch wird den geehrten P. T. Abnehmern wie bisher jedes beliebige Quantum unentgeltlich in das Haus gestellt.

3. 18. (1)

Eine schöne Wohnung

mit 3 Zimmern sammt allen dazu erforderlichen Bestandtheilen ist in der Grabischa-Vorstadt Nr. 23 zu Georgi d. S. zu vergeben. Näheres beim Hauseigentümer daselbst.

3. 2138. (19)

Anzeige.

Zu Fagogna, acht Meilen von Udine entfernt, liegen ungefähr Zehntausend gepelzte, mit hohen Stengeln und den schönsten Blättern versehene

Maulbeerbäume

zu den mäßigsten Preisen vorräthig. Wer solche zu kaufen wünscht, wolle sich an den Gefertigten oder an seinen Agenten im Orte selbst, oder in Udine (Borgo San Bortolomio) wenden.

Jakob Ermacora.